

Beschreibung des Bedarfs und Begründung der Notwendigkeit der angemeldeten Infrastrukturmaßnahmen

Amt 10 - Verwaltungsgebäude

Lfd.Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
10/1	Garage für den Kommunaltraktor und Anbaugeräte und Schaffung von Werkstatt- und Lagerräumen für die Straßenwärter am Standort Beeskow	<p>In 2012 wurde ein neuer hochwertiger Kommunaltraktor mit einer Reihe hochwertiger Anbaugeräte für die Sicherstellung der Hausmeister- und Winterdienste beschafft. Traktor und Geräte sind derzeit behelfsmäßig im offen zugänglichen Carport auf dem Hof von Haus A/Haus B untergebracht. Der Schutz vor Diebstahl, Beschädigung und Witterungseinflüssen ist erheblich eingeschränkt.</p> <p>Durch den Umzug der Straßenwärter von Fürstenwalde nach Beeskow fehlen Räumlichkeiten für den umfangreichen Werkzeug- u. Materialbestand am Arbeitsort Beeskow. Benötigt werden ein Lagerraum (mind. 25m²) und ein Werkstatt- u. Lagerraum (mind. 60m²). Der alte Standort in Fürstenwalde, der auf Grund des Platzmangels in Beeskow noch weiter genutzt werden muss, soll u.a. aus arbeitsorganisatorischen Gründen vollständig aufgegeben werden. Das Raumproblem der Straßenwärter kann im Zusammenhang mit der Errichtung einer Garage für den Traktor gelöst werden.</p>
10/2	Erweiterung der Kapazitäten zur Schriftgutaufbewahrung	<p>Die gegenwärtig genutzten Räume für die Archivierung (Beeskow Spreeinsel und Eisenhüttenstadt Glashüttenstr.) sind fast vollständig belegt. Konzepte mit detaillierten Angaben zu Möglichkeiten der Kapazitätserweiterung liegen vor.</p>
10/3	Die Außenanlagen am Standort Beeskow vor und um das Haus E bedürfen einer grundlegenden Gestaltung	<p>Der Außenbereich des Hauses E ist in einem unbefriedigenden Zustand, sowohl hinsichtlich der Zaunanlage, als auch der Parkplatzsituation (versiegelte Fläche) und des baulichen Zustandes der vorhandenen Garage.</p>

Lfd.Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
10/4	Die Außenanlagen am Standort Beeskow vor und um die Häuser G, H und I bedürfen einer grundlegenden Gestaltung, nachdem sie bisher nur notdürftig als Stellflächen für PKW und Wegebeziehungen hergerichtet wurden.	Der nur notdürftig hergerichtete Zustand der Außenbereiche o. g. Häuser stellt der Kreisverwaltung in der Wahrnehmung der Bürger kein gutes Zeugnis aus. Der Zustand hat sich in den zurückliegenden Jahren nicht verbessert, da einerseits verschiedene Baumaßnahmen in dem Bereich durchgeführt wurden und werden (Rechenzentrum, Rettungswache). Weiterhin wurden einige Flächen an die Stadt Beeskow übertragen. Eine Neugestaltung des Außenbereiches ist auch im Hinblick auf die zunehmende Verkehrsdichte durch den Betrieb der Rettungswache erforderlich. Die Gestaltung sollte ebenfalls die Folgemaßnahmen für die Pflege der Anlagen angemessen berücksichtigen.
Amt 40	- Schulen	
40/2	Erweiterung der Kapazitäten am Gymnasium Beeskow, Schaffung von Raumkapazitäten für ein durchgängig 4-zügiges Gymnasium	Die durchgängige 4-Zügigkeit führt zu einer Erhöhung der Anzahl der Klassen, die zu beschulen sind. Der Bedarf liegt bei 5 Klassenräumen und 3 Kursräumen, die neu zu schaffen sind.
40/3	Sanierung/Ersatzneubau Musikschule Beeskow Die Alternativen - Sanierung der vorhandenen Gebäudesubstanz oder Ersatz durch einen (Teil)-Neubau am vorhandenen Standort müssen betrachtet werden.	Nachdem die Immobilie Schützenhaus/Musikschule Beeskow in das Eigentum des Landkreises übergegangen ist, muss der vorhandene Instandsetzungs-/Investitionsstau an dieser Immobilie in Angriff genommen werden. Insbesondere der Gebäudeteil der Musikschule weist erheblichen Handlungsbedarf auf. Dies betrifft die Versorgungssysteme, den energetischen Zustand des Gebäudes, die vorhandene Raumstruktur, die Sicherung vor Grundwasserschäden usw.
40/4	Die Außenanlagen des Standortes Frankfurter Str. des Scholl-Gymnasiums Fürstenwalde bedürfen einer nachhaltigen Gestaltung. Bestandteil der o. g. Baumaßnahme ist die Erneuerung der Schmutz- und Regenwasserleitungen	Der Außenbereich des Schulstandortes sowie die vorhandenen Leitungsnetze befinden sich in einem desolaten Zustand. Sowohl die Zaunanlage, die Freifläche nach Abriss der ehemals vorhandenen Turnhalle, die vorhandene Kleinsportanlage, die übrigen Freiflächen sind seit Jahren nur notdürftig unterhalten worden. Die Leitungsnetze stammen aus den 60-ziger Jahren und sind dringend sanierungsbedürftig.

Lfd.Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
40/5	<p>Studie zur Perspektive des Altbaus am Gymnasium Erkner Die Studie soll im Ergebnis darstellen, welche Vorgehensweise für den Schulträger wirtschaftlicher ist (Sanierung oder Neubau).</p>	<p>Die gegenwärtige Situation des Altbaus mit dem separaten Sanitärgebäude entspricht weder von den Kapazitäten noch von der Substanz her den Anforderungen an ein modernes Unterrichtsgebäude. Auf Grund der zu erwartenden 6-Zügigkeit ist der Bedarf an Unterrichtsräumen weiter gestiegen. Der Bedarf liegt bei ca. 16 Klassenräumen und der Anpassung eines der Leitungsstruktur entsprechenden Verwaltungsbereiches. Außerdem sind die Bedarfe der Volkshochschule, die gegenwärtig provisorisch in nicht behindertengerecht zugänglichen Räumen untergebracht ist, und der Musikschule, die ihren Standort für die Region am Standort des Gymnasiums erhalten soll, zu berücksichtigen. Die Studie soll die Bedarfe erfassen, analysieren und einen Entscheidungsvorschlag zur weiteren Vorgehensweise darlegen. Die erforderlichen Planungs- und Baumaßnahmen sollten ab 2014 folgen.</p>
40/6	<p>Errichtung einer Standard-Schulsporthalle mit 2 Feldern auf dem Gelände des Gymnasiums Erkner</p>	<p>Am Schulstandort ist zurzeit keine Sportstätte vorhanden. Die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums nutzen die Sportfreiflächen der Stadt Erkner (ca. 800 m vom Schulstandort entfernt) und die Stadthalle (ca. 2 km vom Schulstandort entfernt). Die Wegebeziehungen zwischen Schule und Sportstätten stellen für die Schülerinnen und Schüler eine hohe Belastung dar und erschweren die Unterrichtsplanung. Des Weiteren bietet eine Sporthalle am Standort die Möglichkeit, die Ganztagsangebote entsprechend auszudehnen.</p>

Lfd.Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
40/7	<p>Bau Außenanlage an der Förderschule mit dem sonderpäd. Schwerpunkt „Lernen“ Erkner</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung von Bewegungs-, Spiel- und Aufenthaltsbereichen jeweils für jüngere und ältere Schülerinnen und Schüler sowie Schulgarten - Gestaltung des Schulhofes nach den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unter besonderer Berücksichtigung des verstärkten Bewegungsdranges der Schüler - Schulgarten als Angebot praktischer Tätigkeit - Naturbereich mit Gartenteich für Unterricht im Freien - Bewegungsflächen für ältere Schüler (Basketball, Streetball, Tischtennis) 	<p>Der Schulhof der Schule ist weitestgehend ohne jede Gestaltung und bietet kaum Möglichkeiten, sich im Freien aufzuhalten. Er ist teilweise völlig unbefestigt und stellt in Teilen (Betonkanten, lose Gehwegplatten) eine Unfallgefahr dar.</p>
40/8	<p>energet. Sanierung (WDVS) Mensa einschl. Dach und Fassade an der Förderschule mit dem sonderpäd. Schwerpunkt „Lernen“ Erkner Die am Standort der Schule vorhandene Mensa soll energetisch saniert werden.</p>	<p>Die Mensa der Schule ist bisher nicht energetisch saniert. Sowohl aus gesetzlichen Vorgaben als auch zur Einsparung insbesondere von Heizungskosten (Wärmeversorgung erfolgt über Fernwärme zu einem relativ hohen Preis) ist diese Maßnahme erforderlich. Im Vorfeld sollten die Nutzungsperspektiven analysiert werden.</p>
40/9	<p>Für die Schule mit sonderpädagogischem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ Erkner soll ein neuer Standort gefunden und hergerichtet werden.</p>	<p>Der bisherige Standort der Schule in der Ahornallee in Erkner platzt aus allen Nähten und lässt keine nachhaltige Erweiterung zu. Die vorhandenen Gebäude sind nicht wärmedämmend. Als Interimsmaßnahme werden gegenwärtig für 5 Jahre zusätzliche Container errichtet, welche wiederum zu Lasten der Freiflächen der Schule gehen. Mittel- bis langfristig muss unbedingt ein anderer Standort gefunden und hergerichtet werden.</p>

Lfd.Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
40/10	Die Außenanlagen des Albert-Schweitzer-Gymnasiums in Eisenhüttenstadt sind nach Abschluss des Baus der 2-Feld-Schulsporthalle in einen zeitgemäßen Zustand für die Schulnutzung zu versetzen.	Die vorhandenen Außenanlagen des Gymnasiums befinden sich in einem für die schulische Nutzung wenig geeigneten Zustand. Die Fläche ist zum großen Teil versiegelt, es fehlen Möglichkeiten für sportliche Betätigung. In den Jahren 2012/2013 wird die neue Schulsporthalle errichtet. Danach bedarf es unbedingt der Herrichtung des gesamten Umfelds der Schulgebäude. In diesem Zusammenhang sind auch die vorhandenen Leitungsnetze soweit erforderlich zu sanieren.
40/11	Die Gebäude des Albert-Schweitzer-Gymnasiums in Eisenhüttenstadt sollen energetisch saniert werden.	Die vorhandenen Gebäude des Gymnasiums sind bisher nicht bzw. nicht ausreichend energetisch saniert. Sowohl aus gesetzlichen Vorgaben als auch zur Einsparung insbesondere von Heizungskosten (Wärmeversorgung erfolgt über Fernwärme zu einem relativ hohen Preis) ist es notwendig, an allen Gebäuden neue WDVS aufzubringen.
40/12	<p>Bau Außenanlage und Kleinsportanlage Gesamtschule Eisenhüttenstadt</p> <p>Nach Fertigstellung des Ergänzungsbaus sind die Gestaltung des Schulhofes und der Bau einer Kleinsportanlage notwendig. Der Schulhof soll befestigt, bepflanzt und mit entsprechenden Sitzmöglichkeiten ausgestattet werden. Des Weiteren wird die Errichtung einer Kleinsportanlage geplant, die für verschiedene Disziplinen der Leichtathletik (Freiflächen der Stadt müssen dann nicht mehr genutzt werden) sowie Basketball im obligatorischen Sportunterricht genutzt werden soll.</p>	Nach Fertigstellung des Ergänzungsbaus ist die Gestaltung des Schulhofes als Pausenfläche für ca. 650 - 700 Schüler notwendig. Zur Minimierung von Kosten für die Fremdnutzung von Sportstätten ist die Errichtung einer Kleinsportanlage auf dem Schulgelände sinnvoll. Ausreichend Fläche ist vorhanden.

Lfd.Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
40/13	Neubau Cafeteria am OSZ, Waldstr. Eisenhüttenstadt Für die ca. 800 - 900 Auszubildenden und Schüler soll eine Cafeteria errichtet werden, die als Liefereinrichtung warmes Mittagessen, Imbiss und Getränke anbietet. Die Räume sollten so gestaltet werden, dass eine multifunktionale Nutzung möglich ist (Beratungen, Ausstellungen).	Die Versorgung der Auszubildenden erfolgt zurzeit durch einen mobilen Kiosk auf dem Schulhof. Eine entspannte Esseneinnahme ist gegenwärtig nicht möglich, da kaum Sitzgelegenheiten vorhanden sind und nur im Freien gegessen werden kann. Die Einrichtung verfügt über keinen Raum, der größere Zusammenkünfte zulässt. Auch hier ist Abhilfe zu schaffen.
40/14	Bau Außenanlage am OSZ, Waldstr. Eisenhüttenstadt Nach Fertigstellung der Mensa ist die Gestaltung des Schulhofes notwendig. Das Gebäude ist neu zu befestigen, zu bepflanzen und mit entsprechenden Sitzgelegenheiten zu versehen, die den Ansprüchen der Auszubildenden gerecht werden.	Nach Fertigstellung der Cafeteria ist als letzte größere Baumaßnahme am Standort die Gestaltung des Schulhofes notwendig. Die Qualität der Außenanlage ist für das Gesamtbild der Einrichtung von großer Bedeutung. Gegenwärtig ist an verschiedenen Stellen des Außengeländes Unfallgefahr gegeben.
40/15	Bau Kleinsportanlage an der Förderschule mit dem sonderpäd. Schwerpunkt „Lernen“ FW Die Kleinsportanlage soll auf dem Schulgelände errichtet werden. Es sollen 2 Laufbahnen, eine Weitsprunganlage und eine Weitwurfanlage realisiert werden. Des Weiteren sind 2 Felder für Spielsportarten und eine Kletterwand (Bouldern) vorgesehen.	Die Kleinsportanlage soll in erster Linie die Bedarfe des Schulsports abdecken. Gegenwärtig sind die Bedingungen hierfür unzureichend. Besonders die Sportarten der Leichtathletik können nicht normgerecht durchgeführt werden.
40/16	Umbau/Sanierung Haus 6 OSZ Palmnicken FW Das gegenwärtig desolante Gebäude soll grundhaft saniert und umgebaut werden. Es soll das Archiv der Schule, Erste-Hilfe-Räume sowie Räume der in der Sozialarbeit tätigen Mitarbeiter aufnehmen.	Das Gebäude steht unter Denkmalschutz. Es wird gegenwärtig für die Sozialarbeit am OSZ genutzt, da andere Räume nicht zur Verfügung stehen. Es entspricht in keiner Weise den notwendigen Bedingungen für Arbeitsplätze und Beratungen. Die Sanitäranlagen sind sehr eingeschränkt nutzbar. Für das Archiv der Schule ist ebenfalls gegenwärtig keine entsprechende Räumlichkeit vorhanden.

Amt 32 - Ordnungsamt

Lfd.Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
32/1	Projekt „Feuerwehr-Katastrophenschutztechnisches Zentrum“ (FKTZ) des Amtes 32 - neue Aufgabenstellung	Zusammenführung einzelner Standorte des Brand- und Katastrophenschutzes zur besseren Aufgabenwahrnehmung – Schaffung einer neuen brand- und katastrophenschutztechnischen Einrichtung im LOS Konzept FKTZ des Amtes 32 vorhanden; die Umsetzung des Konzeptes am Standort Buggenhagener Str. in Fürstenwalde ist nicht möglich (Grundstücksgröße, Lage im Wohngebiet, vorhandene veraltete Bausubstanz), neuer Standort ist notwendig
32/2	FFw Schöneiche beabsichtigt Anbau am bisherigen Standort. Angebot an LOS zur Partizipation der SEG San. für Stellflächen, Garagen. Konkrete (finanzielle) Rahmenbedingungen werden von der Gemeinde bis Sep. 2012 genannt, damit LOS ob/wie eine Beteiligung/Miete prüfen kann.	Sicherung und Gewinnung v. Helferpotential im KatS durch Standort im Westen des LK, Aufbau eines nachhaltigen Standortes zur Standortoptimierung der SEG in der Fläche (EH, BSK, Schöneiche) Sachgerechte Unterbringung der Einsatztechnik SEG in Synergie mit FF-Standort (Sicherheit, Sozialräume, Schulung)

Amt 61 - Amt für Kreisentwicklung

Lfd.Nr	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
61/1	<p>K6715-20</p> <p>Ursprünglich handelte es sich bei der Ortsverbindung zwischen Leißnitz und Kummerow, einschließlich der beiden Ortslagen, um einen unbefestigten Weg. Dieser diente in den 80-ziger Jahren als Panzermarschstraße für die sowjetischen Streitkräfte und wurde etwa 1987 massiv mit Mansfeldschlacke befestigt. Die Straße stellte nach 1989 eine wichtige Verbindung im ehemaligen Landkreis Beeskow dar und wurde im Jahr 1994 regelgerecht mit einer nutzbaren Fahrbahnbreite von 5,50 m bituminös ausgebaut. Dabei wurde der vorhandene Schlackeunterbau als ungebundene Tragschicht genutzt, da sie die erforderlichen Tragfähigkeitswerte nachwies. Nunmehr weist die Fahrbahn auf dem gesamten Streckenabschnitt wiederkehrende Fahrbahnaufwölbungen auf, die die Verkehrssicherheit gefährden und regelmäßig im Rahmen der Straßenunterhaltung abgefräst und bituminös versiegelt werden müssen. Die Länge des zu erneuernden Abschnitts beträgt insgesamt 3.454 m, davon freie Strecke 2.875 m und die beiden Ortslagen zusammen 579 m.</p>	<p>Im Ergebnis eines technischen Gutachtens wurde festgestellt, dass die Schlacketragschicht über einen sehr hohen Freikalkanteil verfügt, der in Verbindung mit Wasser zu einer Volumenvergrößerung führt (Aufwölbungen). Diese Aufwölbungen sind so stark, dass die Schwarzdecke an einer Vielzahl von Einzelstellen reißt. Gemäß Gutachten sind diese Schäden irreparabel. Ein Ende der Volumenzunahme infolge der sich ständig vollziehenden chemischen Prozesse ist nicht vorherzusagen. Eine Instandsetzungsmaßnahme, z.B. Deckenerneuerung mit Ausgleichsschicht, erzielt keine dauerhafte Lösung. Mit dem Ausbau der Kreisstraße zwischen Leißnitz und Kummerow wird die vorhandene Schlacketragschicht entfernt und ein neuer Straßenaufbau vorgenommen. Das vorhandene Schlackematerial ist engmaschig einer vorherigen Analyse zu unterziehen, um geeignete Chargen zu separieren und es einer Wiederverwendung (z.B. im Bankett) zuzuführen. Die restlichen Mengen müssen nach derzeitigem Kenntnisstand der Stichprobenanalyse kostenintensiv deponiert werden.</p>

Lfd.Nr	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
61/2	<p>K6741-10 Im Zeitraum 1992/93 wurde der Einbau einer Ausgleichsschicht und einer Decke im alten Straßenbestand vorgenommen. Die Fahrbahnbreite schwankt zwischen 5,60 und 5,80 m auf der freien Strecke, eine größere Breite von 6,80 m existiert nur im neuen Trassenverlauf im Bereich der Knotenpunktverschiebung der B 168 Ortsumgehung Fürstenwalde (Spree). Durch die verstärkte Nutzung der GPS-Navigation bei LKW erhöht sich die Verkehrsbelegung bei Umleitungsmaßnahmen auf der A 12 und B 168, da zumeist die kürzeste Strecke und nicht die offiziell ausgeschilderte Umleitungsstrecke genutzt wird. Für den in der Häufigkeit auftretenden LKW-LKW – Begegnungsfall reichen die derzeitige Fahrbahnbreite und die Konstruktionsstärke des Unterbaues nicht mehr aus. Dadurch sind verstärkt Kantenabbrüche und flächige Tragfähigkeitsschäden festzustellen.</p>	<p>Die K 6741 ist auch zukünftig eine wichtige Straße im Gesamtstraßennetz. Mit dem Ausbau des Abschnittes zwischen der B 168 und Neuendorf im Sande soll der Begegnungsfall LKW-Bus und die Bauklasse III zugrunde gelegt werden. Die Länge des zu erneuernden Abschnittes beträgt 2.040 m.</p>
61/3	<p>K6741-20 Im Zeitraum 1992/93 wurde der Einbau einer Ausgleichsschicht und einer Decke im alten Straßenbestand vorgenommen. Die Fahrbahnbreite schwankt zwischen 5,60 und 5,80 m auf der freien Strecke, eine größere Breite von 6,80 m existiert nur im neuen Trassenverlauf im Bereich der Knotenpunktverschiebung der B 168 Ortsumgehung Fürstenwalde. Durch die verstärkte Nutzung der GPS-Navigation bei LKW erhöht sich die Verkehrsbelegung bei Umleitungsmaßnahmen auf der A 12 und B 168, da zumeist die kürzeste Strecke und nicht die offiziell ausgeschilderte Umleitungsstrecke genutzt wird. Für den in der Häufigkeit auftretenden LKW-LKW – Begegnungsfall reichen die derzeitige Fahrbahnbreite und die Konstruktionsstärke des Unterbaues nicht mehr aus. Dadurch und durch die in diesem Abschnitt über weite Strecken vorhandenen Dammlagen sind verstärkt großflächige Kantenabbrüche und Tragfähigkeitsschäden festzustellen. Um einem drohenden Grundbruch vorzubeugen, müssen zusätzlich die Dämme verstärkt werden.</p>	<p>Die K 6741 ist auch zukünftig eine wichtige Straße im Gesamtstraßennetz. Mit dem Ausbau des Abschnittes zwischen Neuendorf im Sande und Buchholz einschließlich der Ortslage Buchholz soll der Begegnungsfall LKW-Bus und die Bauklasse III zugrunde gelegt werden. Die Länge des zu erneuernden Abschnittes beträgt 3.170 m.</p>

Lfd.Nr	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
61/4	<p>K6747-40 Brücke über das Mühlenfließ</p> <p>Bei der Mühlenfließbrücke (Baujahr 1965) handelt es sich um eine Einfeld-Stahlbetonbrücke aus BTC-Fertigteilträger mit Ortbetonergänzung mit einer Länge von 9,50 m, einer Breite von 8,60 m sowie einer Brückenfläche von 83 m². Sie ist für eine Brückenklasse SLW 30/30 ausgelegt.</p> <p>Nach der letzten Hauptprüfung im Jahr 2009 wurde das Bauwerk in die BK 16/16 herabgestuft. Die Brückenklasse SLW 30/30 soll durch einen Ersatzneubau wieder erreicht werden.</p>	<p>Nach DIN 1076 müssen sämtliche Brücken alle 6 Jahre einer Hauptprüfung unterzogen werden. Die letzte Hauptprüfung an der Mühlenfließbrücke erfolgte im Jahr 2009. Aufgrund der nachgewiesenen Betongüte B 15 und dem eingesetzten Betonstahl StA-I nach alter TGL war eine neue Bauwerkseinstufung vorzunehmen. Dabei wurde die Brücke mit der Zustandsnote 2,8 eingestuft. Mit dieser Einstufung befindet sich das Bauwerk in einem noch nutzungsfähigen Zustand. Im Ergebnis der statischen Nachrechnung ist das Bauwerk in die BK 16/16 einzuordnen. Das Bauwerk ist somit nur noch für einen Fahrstreifen mit der Lastklasse SLW 30 befahrbar.</p> <p>Nach der Widmung der Straße steht die Kreisstraße uneingeschränkt dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung. Der Begegnungsfall LKW/ LKW ist zu gewährleisten. Mit einem Ersatzneubau wird die für die Brücke erforderliche Tragfähigkeit SLW 30/30 wieder erreicht.</p>
61/5	<p>K6746-10</p> <p>Bei der K 6746 von der B 246 bis Schwerin handelte es sich ursprünglich um einen unbefestigten Sandweg, der in den Jahren 1987 bis 1989 durch die dort ansässige LPG ausgebaut wurde. Bestandteil dieser Maßnahme war auch die Ortslage Selchow. Seit diesem Zeitraum wurden in der Ortslage Schwerin lediglich Unterhaltungsarbeiten ausgeführt. Durch den nicht regelgerechten Straßenaufbau nehmen die Fahrbahnschäden ständig zu.</p>	<p>Die ermittelte Zustandsnote beträgt gegenwärtig 3,6. Damit ist die Straße dem vordringlichen Ausbaubedarf zuzurechnen. Die Vielzahl der Schäden am Fahrbahnbelag, die regelmäßig im Rahmen der Straßenunterhaltung behoben werden müssen, bestätigt diesen Sachverhalt.</p> <p>In der Ortslage Selchow existiert derzeit nur punktuell eine geschlossene Regenentwässerung, ein Großteil der Straßenflächen wird über die Nebenanlagen entwässert. Bei lang anhaltenden Regenfällen reicht die Kapazität der vorhandenen kreislichen Regenentwässerungsanlagen nicht mehr aus, dass anfallende Regenwasser ordnungsgemäß abzuleiten. Im Zuge des regelgerechten Ausbaus der Ortslage wird im gesamten Abschnitt eine geschlossene Regenwasserableitung errichtet, der künftig die ordnungsgemäße Entwässerung der Kreisstraße gewährleistet. Die Länge der zu erneuernden Ortslage beträgt 1.022 m.</p>

Begründung der Maßnahme

Lfd.Nr	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
61/6	<p>K6740-30 Auf der Straße zwischen Ortsausgang Gölsdorf und Ortseingang Schönfelde wurde im Jahr 1995 nur der Einbau einer Ausgleichsschicht und einer Decke im alten Straßenbestand vorgenommen. Die Fahrbahnbreite schwankt zwischen 5,65 und 5,80 m auf der freien Strecke. Eine größere Breite von 6,50 m ist nur in der OD Buchholz vorhanden. Durch die verstärkte Nutzung der GPS-Navigation bei LKW erhöht sich die Verkehrsbelegung bei Umleitungsmaßnahmen auf der A 12 und B 168, da zumeist die kürzeste Strecke und nicht die offiziell ausgeschilderte Umleitungsstrecke genutzt wird. Für den in der Häufigkeit auftretenden LKW-LKW – Begegnungsfall reichen die derzeitige Fahrbahnbreite und die Konstruktionsstärke des Unterbaus nicht aus.</p>	<p>Die K 6740 Abschnitt 30 ist auch zukünftig eine wichtige Straße im Gesamtstraßennetz. Mit dem Ausbau des Abschnittes zwischen Gölsdorf und Schönfelde einschließlich der Ortslage Buchholz soll der Begegnungsfall LKW-Bus und die Bauklasse III zugrunde gelegt werden. Die Länge des zu erneuernden Abschnittes beträgt 2.975 m außerorts und 176 m innerorts.</p>
61/7	<p>K6747-30 Die K 6747 ist im Jahr 1995 in das Kreisstraßennetz übernommen worden. Die Fahrbahnbreite beträgt zwischen 5,60 m und 6,00 m. Zur Sicherung des Abschnittes vor dem einsetzenden Verfall führte die Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Oder-Spree in 2003 eine doppelte Oberflächenbehandlung durch. Durch den nicht regelgerechten Straßen- aufbau nehmen jedoch die Fahrbahnschäden ständig zu.</p>	<p>Die ermittelte Zustandsnote beträgt gegenwärtig 3,75. Damit ist die Straße dem vordringlichen Ausbaubedarf zuzurechnen. Die Vielzahl der Schäden am Fahrbahnbelag, die regelmäßig im Rahmen der Straßenunterhaltung behoben werden müssen, bestätigt diesen Sachverhalt. Die Länge des zu erneuernden Abschnittes beträgt 1.506 m.</p>

Lfd.Nr	Beschreibung der Maßnahme	Begründung der Maßnahme
61/8	<p>K6751 Die Straße war vormals nur als Zuwegung mit 20-30 cm Kalksteinschotter und einer Tränkmakadamschicht für den Ortsteil Briesenluch konzipiert und wurde 1991 im Zuge des Ausbaus zur Ortsverbindungsstraße nach Kolpin mit einer Ausgleichsschicht, Binder und Decke überzogen. Die Straße weist von Station 2+713 bis 3+326 auf 613 m erhebliche Verformungen durch eingewachsene Wurzeln der ca. 35 Jahre alten Pappelbaumreihe auf. Die Pappeln müssen gefällt werden, um eine dauerhafte Lösung zu erhalten. Für die erforderliche Ersatzpflanzung an diesem Straßenabschnitt sind Grunderwerbsverhandlungen mit 55 Flurstückseigentümern erforderlich. Problematisch dabei ist, dass dafür Ackerfläche in Anspruch genommen und somit ihrer ursprünglichen Nutzung entzogen werden muss, da sich zwischen Baumreihe und derzeitiger Bewirtschaftungsgrenze Versorgungsleitungen befinden. Die Strasse wird nicht vom Linienverkehr des BOS genutzt. Die normative Nutzungsdauer aus dem Jahr 2008 ist laut Doppikbewertung überschritten. Aus der Sicht des Fachamtes ist der grundhafte Ausbau des Straßen-bereiches gegenüber einer in 2011 konzipierten Deckenerneuerung die Vorzugslösung.</p>	<p>Die Schäden auf dieser Teilstrecke werden sich durch weiteres Dickenwachstum der Wurzeln im Straßenkörper und dem Altersverschleiß der Deckschicht in den nächsten Jahren deutlich erhöhen. Darüber hinaus ist mit zunehmenden Totholzsnittarbeiten an den Pappeln zu rechnen. Die Länge des zu sanierenden Abschnittes beträgt 613 m.</p>

Bezeichnung der Maßnahme

Begründung der Maßnahme

Lfd.Nr

61/9

K6755

Die Straße war vormals nur als landwirtschaftlicher Weg mit einer 20-30 cm Kalksteinschottertragschicht und einer Tränkmakadamschicht als Zuwegung für den lokalen Agrarfluglandeplatz und den Betriebsteil Beregnung des Meliorationskombinates in Freienbrink konzipiert. Die Straße weist erhebliche Verformungen auf, da die Erhöhung der Achslasten von 8 auf 11 t zu Tragfähigkeitsschäden geführt hat. Die Belastung als inoffizielle Umleitungsstrecke für den Autobahnumleitungsverkehr mit der Vielzahl der Achsübergänge während des Ausbaues des Berliner Ringes war die hauptsächliche Ursache für die drastische Verformung der Schottertragschicht. Die Straße wird vom Linienverkehr des BOS genutzt.

Die K 6755 stimmt mit den Einstufungsmerkmalen einer Kreisstraße nicht mehr überein. Sie ist daher in die Straßengruppe der Gemeindestraßen abzustufen. Bislang bestand mit der Gemeinde Grünheide (Mark) Konsens, dass nach einem erfolgten Ausbau der K 6755 eine Abstufung zur Gemeindestraße erfolgen kann.

Die Verformungen der Fahrbahn lassen eine Instandsetzung mittels Deckenerneuerung nicht mehr zu. Aus Sicht des Fachamtes ist die Vorzugslösung der grundhafte Ausbau der Straße. Die normative Nutzungsdauer laut Doppikbewertung vom Jahr 2008 ist überschritten. Einer Abstufung zur Gemeindestraße stand bisher die Einstandspflicht entgegen und führte auf Grund des hohen Kostenaufwandes zu einer ständigen zeitlichen Verschiebung in der Haushaltsplanung.

Die Länge des zu erneuernden Abschnittes beträgt 3.040 m.